

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgehalte 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17, Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 15

Duisburg, den 10. April 1926

27. Jahrgang

Das nennt sich „freie Wirtschaft“

Auf der Tagung der Industrie- und Handelskammern in Essen ist in schärfsten Tönen nach der freien von jedem staatlichen Einfluß losgelösten Wirtschaft geredet worden. Auch die „freie“ Wirtschaft ist ein Schlagwort. Sie ist ja gar nicht mehr frei. Sie ist abgekapselt gegen die Konkurrenz, hat den Einzelbetrieben durch Kartelle, Syndikate und Preisconventionen Fesseln angelegt, die viel stärker und fester sind, als sie jemals vom Staat um die Betriebe gelegt worden sind. Der Ruf nach Freiheit der Wirtschaft ist deshalb eindeutig so: Frei von Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit, frei für jeden egoistischen Trieb, frei vom Mittragen der Volkslasten, besonders aber freie Bahn für hohe Preise.

Als das Reich mit Gesetzesmaßnahmen kam zur Förderung des Preisabbaues, erhob sich ein Sturm der Entrüstung in den Interessentkreisen. Man wußte warum! Man ahnte, daß man den Ringbildungen zum Hochhalten der Preise auf den Leib rücken würde. Deshalb der Sturm dagegen.

Es ist allerhöchste Zeit, daß die Regierung energisch zuzast. Aus der Menge der Preisverteuerungen wollen wir nur einige herausgreifen, die die „Genossenschaftliche Bau Praxis“ (Nr. 3) zusammenstellte:

Die Vereinigung der Berliner Beton-, Eisenbeton- und Deckenbaugeschäfte beschäftigte sich in einer Sitzung vom 30. August 1920 mit der Vergabe des Neubaus zu einem Hochbehälter auf dem städtischen Gaswerk in Berlin in der Danziger Straße. In dem Sitzungsprotokoll heißt es:

„Es wird vereinbart: Die Beton- und Montierbau-A.G. wird geschützt und gibt mit 463 968 Mark den billigsten Preis ab, den Oberico um 2 Prozent, W. u. F. um 5 Proz., D. u. S. um 8 Prozent schuldig überbieten. Die Firma, welche einen Auftrag erhält und die Arbeit ausführt, verpflichtet sich, aus dem zu erzielenden Unternehmergewinn an die hierdurch gebildete Interessengemeinschaft eine Submissionschadensversicherung von 4,5 Prozent der Abrechnungssumme, zu gleichen Teilen unter die ausfallenden Firmen... zu zahlen. Protokollverletzungsbusse 20 Prozent des eigenen Angebots. Montierbau verpflichtet sich, bei der nächsten Ausschreibung der Berliner städtischen Gaswerke, eventuell auch bei einem anderen Objekt zugunsten der Firma Oberico zuzutreten.“

Im Jahre 1921 sollte ein Fabrikneubau vergeben werden. Das Protokoll der gleichen Vereinigung vom 2. März 1921 befiehlt, daß die Firma, die den Auftrag ausführt, drei Prozent von der Auftragssumme an die Interessengemeinschaft zu zahlen hat. Die Protokollverletzungsbusse beträgt wieder zwanzig Prozent des eigenen Angebots.

Ueber ein anderes Beispiel berichtete im Jahre 1923 die „Westfälische Allgemeine Volkszeitung“ in Dortmund. Die Stadtverwaltung hatte bei Vergabe der Erdbewegungs- und Betonarbeiten zur Erweiterung des Hafens zehn Dortmunder Firmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. In einer Versammlung der Firmen wurde beschlossen, daß die Firma, welche die Arbeit erhält, jeder der neun ausfallenden Firmen 10 Millionen Abstandsgehalt zu zahlen habe.

In Münster i. Westf. schrieb im Jahre 1922 die Eisenbahnabteilung die Lösung von 65 000 Kubikmeter Bodenmassen und ihre Beförderung aus. Die Interessengemeinschaft der Unternehmer berief vertraulich eine Versammlung ein. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach der Unternehmer, der den Auftrag erhält, unter sämtliche an der Interessengemeinschaft beteiligten Unternehmer 8 bis 10 Prozent der Baukosten zu verteilen hatte.

Im Jahre 1923 vergab der Gemeinderat von Westerhold eine Bahnregulierung. Er forderte auswärtige und einheimische Bauunternehmer auf. Trotzdem konnte eine Zusammenkunft im Ratskeller in Duer stattfinden und vereinbart werden, wer die Arbeiten ausführen und welche Abstandssumme gezahlt werden sollte.

Manche Vereinigungen sagen es sogar in ihren Satzungen. Die Wirtschaftliche Vereinigung für das Tiefbaugewerbe e. G. m. b. H. in Herne in Westfalen hat beispielsweise ganz offen die Festsetzung von Mindestpreisen für Bauarbeiten und Baustoffe als Zweck bzw. Mitzweck ihrer Gründung bezeichnet.

Das neueste Beispiel stammt aus Berlin und hat sich erst vor einigen Wochen ereignet. In Berlin wird ein Schlachthof gebaut. Die Arbeit für eiserne Ständer und gelochte Bleche wurde beschränkt ausgeschrieben. Etwa 15 Firmen beteiligten sich am Angebot. Dieselben hielten eine Besprechung unter Teilnahme eines Syndikus ab. Es kam eine Vereinbarung zustande, daß eine Firma die Arbeit ausführt und die übrigen 14 Firmen mit je 3000 Mark, also 42 000 Mark, abfindet. Eine Firma verlangte jedoch 6000 Mark Abfindung, die ihr auch gewährt werden sollten. Als sie aber glaubte, noch mehr fordern zu können — anscheinend wurde genug verdient — kam es zum Krach. Die eine Firma gab die Angelegenheit bekannt. Die Folge war:

eine erneute Ausschreibung und dadurch eine Verzögerung der Arbeiten um Wochen.

Die Innungen machen es ähnlich. Wenn es auch die Innung als solche nicht tut, so doch die Mitglieder unter sich, und zwar oft auf Anregung und unter Druck der Innungen. Es ließen sich auch dafür Beispiele anführen, daß die Mitglieder verpflichtet sind, Mindestpreise zu fordern, oder hohe Geldstrafen oder Ausschluß zu gewärtigen haben. Der bekannte Direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Dr. Schmidt, Essen, sagte in einer öffentlichen Rundgebung am 28. Oktober 1922 in Magdeburg: „Bei der Zuschlagserteilung stoßen wir, wie schon aus der Vorkriegszeit jeder kommunale Baubeamte weiß, auf die verteuerte Ringbildung der Unternehmer... Diese Ringbildung ist als preistreibend zu bekämpfen.“

Auf der gleichen Linie liegen die Vereinbarungen zwischen Bauunternehmern und Baustoffhändlern. So wurde z. B. zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweser und seinen Mitgliedern einerseits und dem Steinkontor Unterweser Steinwerk G. m. b. H. in Bremerhaven andererseits ein Vertrag abgeschlossen, nach dem der Arbeitgeberverband und seine Mitglieder verpflichtet sind, „alle Hintermauerungssteine durch das Steinkontor zu beziehen und etwa von den Bauherren anderweitig bezogene Steine nicht zu verarbeiten.“ Als Gegenleistung hat sich das Steinkontor verpflichtet, „keinerlei Steinlieferungen an Baugeschäfte für Bauten innerhalb des Vertragsgebietes auszuführen bzw. an Private auch nicht zu verkaufen oder zu liefern, wenn die Arbeiten von einem dem Verbands nicht als Mitglied angehörenden Baugeschäfte ausgeführt werden.“ Bei öffentlichen oder beschränkten Submissionen städtischer oder staatlicher Behörden ist dem Steinkontor die Verpflichtung auferlegt worden, die von den Vertragsschließenden gemeinsam festgesetzten Preise einzuhalten. Abweichungen nach unten sind nur nach vorheriger Anhörung des Syndikatsleiters und des Geschäftsführers des Arbeitgeberverbandes gestattet. Um den Bauherren die eigene billige Beschaffung der Baustoffe unmöglich zu machen, wurde dem Steinkontor in dem Vertrag die Verpflichtung auferlegt, beim Verkauf an private Bauherren den zwischen den Vertragsschließenden vereinbarten Preis um 10 Prozent zu erhöhen und von der Preiserhöhung die Hälfte an den ausführenden Unternehmer „für infolge Nichtlieferung der Steine entgangenen Verdienst abzuführen.“ Das Steinkontor mußte sich verpflichten, für jedes Aufmaß in das Vertragsgebiet gelieferter Steine eine Abgabe an den Arbeitgeberverband zu zahlen, die etwa 1,5 bis 2 Prozent des Preises beträgt. Für Verstöße wurden Strafen festgesetzt, die mindestens 20 Prozent des Wertes der in Frage kommenden Ware betragen soll.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1925 wurde zwischen dem Bezirksarbeiterverband für das Baugewerbe und verwandte Berufe für die Provinz Sachsen und Anhalt E. W. und dem Verein der Baustoffhändler im Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands, Sitz Halle (Saale) E. W. ein Vertrag abgeschlossen, dessen Paragraph 1 lautet: „Durch den Vertragsabschluss wird bezweckt eine Befreiung der Verhältnisse auf dem Baumarkte und im Baustoffhandel, Schaffung erträglicher Konkurrenzverhältnisse unter den Mitgliedern der beteiligten Verbände und gegenseitige Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen.“ In dem Vertrag ist in Paragraph 4 die Verpflichtung ausgesprochen, „grundsätzlich die sozialisierten Baubetriebe, nicht selbständige Maurer und Zimmerer, dem Verbands nicht angeschlossene Firmen und die Regiebauten nicht oder nur im Einverständnis mit der im Paragraph 6 vorgesehenen Kommission zu beliefern.“ Als Strafe gegen Vergehen ist Geldstrafe bis 400 Goldmark festgesetzt, die „je zur Hälfte in die Kasse des Arbeitgeberverbandes und die des Händlervereins fließt.“

Genug der Beispiele, sie ließen sich vermehren. Gelegentlich wird das auch zugegeben. Ende Januar dieses Jahres fand in Berlin eine Tagung des Reichsausschusses der Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes statt. Nach dem Bericht der in Köln erscheinenden Zeitung „Der Mittelstand“ (Nr. 4) führte der geistige Führer der Wirtschaftspartei, der Landtagsabgeordnete Dr. Klant (Köln) zu dem Gesetz zur Förderung des Preisabbaues aus: „Es muß doch einmal offen ausgesprochen werden, daß die Innungen in mancher Beziehung vielleicht vorsichtiger hätten zu Werke gehen können, und auch das Handwerk selbst hat nicht immer das getan, um sich vor Vorwürfen zu bewahren.“

Und bei solchen Verhältnissen wundern sich die Wirtschaftsführer, wenn die Regierung mal etwas in dieses volkschädigende Wespenneßt hineinfahrt und reden von Bevormundung. Die Regierung würde ihre Pflicht vernachlässigen, wenn sie da nicht zugriffe.

Wir sind gegen eine vollständige bürokratische Reglementierung der Wirtschaft, aber wir fordern dennoch, daß der Staat ein unbedingtes Recht zum Eingreifen hat, wenn allgemeine Interessen auf dem Spiele stehen. Man mache endlich Ernst mit dem Preisabbau, damit den auch heute im Wirtschaftsleben noch zahlreichen Spekulanten der Profitorb höher gespängt werde.“

Wie entstehen hohe Preise?

Durch zu hohen Lohn und zu kurze Arbeitszeit!

So reden bekanntlich die Herren der Wirtschaft. Wenn man aber den Dingen auf den Grund geht, kommt man zu ganz anderen Resultaten. Wie es gemacht wird, zeigt an einem Produkt, nämlich am Staubsauger, Kurt Heinig im „Vorwärts“ Nr. 149.

Es werden heute in Deutschland die typischen elektrischen Staubsauger mit eingebautem kleinen Elektromotor von fünf Fabriken hergestellt. Die beiden größten Staubsaugerproduzenten sind Siemens-Schuckert und die AEG. Der Preis ihrer Produkte bewegt sich zwischen 135 Mark (Siemens-Schuckert) und 120 Mk. (AEG.). In jenen beiden Unternehmungen erfolgt die Herstellung der Staubsauger im Vandytsystem.

Der gesamte Arbeitsgang beansprucht etwa drei Stunden. Das Rohmaterial eines elektrischen Staubsaugers kostet nicht mehr als etwa 7 bis 8 Mark, die Herstellungskosten (Löhne) erhöhen diese Summe auf etwa 16 bis 18 Mark. Dazu kommt dann der Zuschlag für die allgemeinen Unkosten.

Die Höhe der allgemeinen Unkosten bestimmen die industriellen Großunternehmungen nach einem Schlüssel, auf den sie sich untereinander geeinigt haben. In Berlin bestimmt der Verband der Berliner Metallindustriellen die Unkostenquote. Sie liegt heute so, daß der Staubsauger die Fabriken von Siemens-Schuckert und die der AEG. zu einem Preise verläßt, der um etwa fünfzig Mark herum liegt!

Nach dieser ersten Erhöhung folgen die anderen. Nunmehr beginnt das Spiel des Unternehmerverdienstes, die sinnlose Einschaltung überflüssiger Zwischenglieder.

Die beiden Großfirmen der Elektroindustrie verkaufen ihren Staubsauger zuerst an eine Tochtergesellschaft. Die Tochtergesellschaft verkauft den Staubsauger — an die Betriebsabteilungen jener Großfirmen. Aus dem Staubsaugerpreis von 50 Mark ist so der Preis von siebenzig Mark geworden.

Die Betriebsabteilungen verkaufen den Staubsauger mit einem zwischengeschalteten Gewinn von 10 bis 20 Mark an den — Großhändler und den Einzelhändler.

Der Einzelhandel schlägt auf den von ihm übernommenen Staubsauger seinerseits wiederum fünfzig Prozent des Preises auf, den er an die Vertriebsgesellschaft oder Betriebsabteilung zu zahlen hatte. So kommt der Staubsauger im Ladengeschäft und im Warenhaus heute auf 120 bis 135 Mark!

Fragt man dann im Geschäft, woher der hohe Preis komme, dann heißt es: Bedenken Sie die hohen Löhne und Afforde, und außerdem werden ja nur acht Stunden gearbeitet. Das Beispiel des Staubsaugers zeigt, wo die wirkliche Verteuerung liegt. Sie liegt beim Unternehmertum und beim Handel, aber nicht beim Arbeiter. Darum wenden sich die Unternehmer auch so heftig gegen eine „Durchleuchtung“ der Wirtschaft.

Die Lage der Handwerker in den chemischen Betrieben

Eine am 28. März in Köln stattgefundene Konferenz der Metallhandwerker in den chemischen Betrieben besaßte sich eingehend mit dem Organisationsverhältnis in den chemischen Betrieben im allgemeinen und der Metallhandwerker im besonderen, sowie mit den Lohnverhältnissen der Metallhandwerker. Das Organisationsverhältnis ist, soweit die Handwerker in Frage kommen, fast durchweg ein sehr gutes. In einer Anzahl von Betrieben sind auch heute noch die Handwerker restlos organisiert. Das ist aber nur da der Fall, wo die Metallhandwerker ihren Berufsverbänden angehören. Von den eigentlichen Fabrikarbeitern kann das nicht gesagt werden. Um nun das Organisationsverhältnis der Fabrikarbeiter günstiger zu gestalten, scheinen die Vertreter dieser Verbände sich weniger um die unorganisierten Fabrikarbeiter als um die organisierten Handwerker zu kümmern. Eine willkommene Gelegenheit bieten ihnen die angeblich hohen Beiträge im Christlichen Metallarbeiterverband.

Wenn man auch diese merkwürdige Art von Agitation vor Jahren beliebt hat, so sollten doch wohl die Fabrikarbeiterverbände die Erfahrung gemacht haben, daß man damit keine Lorbeeren ernten kann. Dies erkennend, trafen am 28. Februar 1922 die Bezirksleitung des Christlichen Metallarbeiterverbandes in Köln und die Gauleitung des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes in Köln eine Vereinbarung, die die Zugehörigkeit der Mitglieder regeln und klären sollte. In dieser Vereinbarung heißt es unter Punkt 5:

„In der Agitation soll alles vermieden werden, was dem wahren Charakter von Bruderverbänden zuwiderläuft. Dazu gehört vor allen Dingen das sich gegenseitige Aufspielen von niedrigen Beiträgen und hohen Unterstreichungen.“

Trotz dieser klaren Fassung ist das Gegenteil in gewissen Bezirken des christl. Fabrik- u. Transportarbeiterverbandes zu verzeichnen. Gelegentlich der letzten Beitragserhöhung im Christl. Metallarbeiterverband nimmt die Leitung des Fabrikarbeiterverbandes z. B. in Stolberg die Uebertritte von Handwerkern an, obwohl man gerade in Stolberg alle Ursache hätte, sich nach den Unorganisierten in der

Chemie umzusetzen. Aber das Ueberschreiben scheint bequemer zu sein, auch wenn man damit die Einigkeit einer geschlossenen Berufsgruppe stört.

Den überbetonten Metallhandwerkern kann aber der Vorwurf der Kurzsichtigkeit und Gleichgültigkeit nicht erspart werden. Berufs fremde Vertreter, die mit den Verhältnissen in der Metallindustrie nicht vertraut sind, sind nicht in der Lage, die Interessen der Handwerker nach Gebühr zu vertreten. Dies ist wohl am besten dadurch bewiesen, daß man den Standpunkt vertritt, die Metallhandwerker in der Chemie seien Handwerker zweiter oder dritter Güte, also Stümper, und daß man die Behauptung der Arbeitgeber, die Handwerker seien unproduktive Kräfte, unwidersprochen läßt. Hierüber wurde auf der Konferenz lebhaft Klage geführt. Die technischen Neuerungen in den chemischen Betrieben und die vielseitigen Anforderungen, die gerade an Reparaturhandwerker gestellt werden, sind nicht mit Stümpern zu machen! Wenn die Handwerker unproduktiv sind, d. h. wenn sie die Produktion nicht beeinflussen, warum beschäftigt man sie denn? Man kann ja mal die Probe machen und sämtliche Handwerker auf einmal beurlauben, dann wird es mit der Produktion bald Schluß sein. Wenn man den Handwerkern in ihren berechtigten Forderungen nicht mehr Verständnis entgegenbringt, dann könnten dieselben verführt sein, selbst einmal diese Probe zu machen. Die Lohnverhältnisse der Handwerker könnten mit der Zeit, wenn man nicht verstehen will, um was es sich handelt, zu den verschiedensten Dingen Veranlassung geben. Die Stellungnahme der Konferenz zu den besprochenen Fragen kam in folgender, einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck:

„Die am Sonntag, dem 28. März 1926, im Gewerkschaftshaus in Köln abgehaltene und von den Metallhandwerkern in den chemischen Betrieben des Wirtschaftsgebietes Köln und der Sektion 4a stark besuchte Versammlung stellt nach einem Referat der Leitung in reger Aussprache fest, daß die Vertretung der Interessen der Metallhandwerker in den chemischen Betrieben ausschließlich Aufgabe der Metallarbeiterverbände, besonders des Christlichen Metallarbeiterverbandes, ist. Das Bestreben der Fabrikarbeiterverbände, unter Vorpiegelung niedriger Beiträge die Handwerker zu sich herüberzuziehen, wird ganz entschieden verurteilt.

Bezüglich der Lohnfrage steht die Konferenz auf dem Standpunkt, daß den Handwerkern Löhne zu zahlen sind, die den Akkordverdiensten der Handwerker in der Metallindustrie entsprechen. Da eine Akkordarbeit kaum möglich ist, sind die Stundenlöhne entsprechend zu erhöhen.

Entschiedene Verwahrung legen die Handwerker gegen die Behauptung ein, daß in der chemischen Industrie nur minderwertige Handwerker beschäftigt seien und daß ihre Tätigkeit unproduktiv sei. Die Anforderungen, die an die Handwerker gestellt werden, und die Arbeiten, die sie verrichten müssen, strafen jene Behauptungen Lüge.

Die Konferenz erwartet von allen Handwerkern, daß sie sich dem Christlichen Metallarbeiterverband anschließen, weil nur dadurch eine Gewähr für richtige und erfolgreiche Interessenvertretung geboten ist.“

Table with 3 columns: Item, 1925, 1926. Includes Messerschmiedewaren, Sonstige Eisenwaren, Waren aus Kupfer, Vergoldete und versilberte Sachen, etc.

* Apparate Instrumente, Schreibmaschinen u. dgl.

Es werden somit hier die bei der Rohstoffzufuhr eingetretenen volkswirtschaftlichen Verluste durch Gewinne um ein Vielfaches wettgemacht. Diese Tatsache darf uns aber nicht hinwegtäuschen über die bereits dargelegte, im Vergleich zur Vorkriegszeit allgemein ungünstige Gestaltung des Außenhandels. Auch die Eisen- und Metallindustrie wird außerordentliche Anstrengungen zu machen haben, um verlorengegangenes Terrain wiederzugewinnen und in harter Konkurrenz neue Absatzgebiete zu erobern. Diese Aufgabe wird sie nur lösen können, wenn neben der vollkommen technischen Ausgestaltung der Werke eine geschulte und beruflich tüchtige, aber auch in ihrer Existenz gesicherte Arbeiterschaft in der Industrie steht. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, müssen die Lohnabbaubestrebungen der deutschen Industrie, die erfreulicherweise bis jetzt meist abgewehrt werden konnten, auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus unseren schärfsten Widerspruch hervorrufen. Möge diese Einsicht auch in Unternehmungskreisen mehr Verbreitung finden und sich diejenigen Industriellen — es sind nicht die unbedeutendsten — stärker durchsetzen, die mit uns solche Maßnahmen zur Behebung der Wirtschaftskrise nicht bloß für falsch, sondern für höchst verhängnisvoll ansehen.

Rundschau

Betriebsratswahlen

Die ersten Resultate der Betriebsratswahlen liegen vor. Man darf sagen, daß unser christlicher Metallarbeiterverband dabei im allgemeinen sehr gut abgeschnitten hat. Unsere Kollegen haben nicht nur ihren Mann gestanden, sondern viele andere Arbeiter auch bewogen, für unsere Listen zu stimmen. Wir wollen einige Ergebnisse mitteilen:

Table with 4 columns: Firm, 1925, 1926, 1926. Includes Krupp-Essen, Arbeiterratswahl, Christliche Gewerkschaften, etc.

Table with 5 columns: Ergebnis der Betriebsratswahl 1926 der Gutehoffnungshütte, Christl., Gewerksch., Sozialist., Gewerksch., S. D., Union, Gelbe.

Table with 4 columns: Firma, Christl., Metallarb., Sozialist., Metallarb. Includes Ramesohl & Schmidt, Dölbe, Frieling, Dölbe, etc.

25 Jahre christlicher Textilarbeiterverband

Am 1. April 1901, also einige Jahre später wie die Bergarbeiter, Metallarbeiter usw., entschlossen sich auch die christlich gesinnten Textilarbeiter zur Gründung eines Zentralverbandes, der die bereits seit langem bestehenden lokalen und bezirklichen Vereinigungen von Aachen, Arefeld, M.-Gladbach, Eupen und Bockholt zu einer organisatorischen Einheit fügte. Der Entschluß zu diesem Schritt wurde im Oktober 1900 anlässlich einer in Köln stattgefundenen Delegiertenversammlung gefaßt.

Dieser Zusammenschluß zum Einheitsverband ist dann praktisch erst am 1. April 1901 in Erscheinung getreten. Außer dem Verbande in Düren, der sich am 1. Oktober 1901, und dem Landesverbande Bayern, der sich am 1. Februar 1902 angeschlossen, traten sofort alle Verbände bei. Beim Zusammenschluß zur Zentrale zählte der Zentralverband am 1. April 1901 12 545 Mitglieder.

Die Notwendigkeit einer engeren Fühlungnahme der einzelnen Bezirks- und Lokalverbände zur Lösung gemeinsamer Aufgaben war von den führenden Kollegen schon vor der Schaffung der Zentralorganisation erkannt worden.

Das erste Vierteljahrhundert christlicher Textilarbeiterverband war, so berichtet die „Textilarbeiter-Zeitung“ in ihrer Jubiläumsgeschichte, voll der größten Kämpfe und trotz der größten Schwierigkeiten ist der Verband groß und stark geworden. Nur wenige Zahlen mögen das hier veranschaulichen. Trotz

Metallwirtschaft und Außenhandel

Von Heinrich Kreil

Bei den wichtigsten Rohstoffen und halbfertigen Waren stehen sich Ein- und Ausfuhr folgendermaßen gegenüber: (in Millionen Mark auf der Grundlage der Gegenwartswerte)

Table with 3 columns: Item, Einfuhr, Ausfuhr. Includes Eisenerze, Kupfererze, Zinkerze, Schwefelkies, etc.

Bei den gesamten Rohstoffen überwiegt somit die Einfuhr. Ein Zeichen, in welchem hohen Grade wir als Industriestaat ein rohstoffarmes Land sind und welche nachhaltige Wirkung insbesondere der Verlust der lothringischen Eisenerzlager auf unsere Eiseneinfuhr ausübt. Diese Abhängigkeit vom Ausland bedeutet eine Schwächung unserer Industriewirtschaft, da sie natürlich mit entsprechenden Frachten usw. vorbelastet ist. In dieser Rohstoffkrise liegen übrigens Fehlerquellen, die im Interesse der Arbeit in Zukunft vermieden werden müßten. So wird nach Ausräumung des Metallhandels bei Veredlungsaufträgen bei der Einfuhr der Wert des Rohstoffes angegeben. Bei der Ausfuhr dagegen tritt nur der reine Veredelungslohn in Erscheinung. Die Auswertung dieser Gepflogenheit dürfte das Bild um ein Ertrages günstiger verschieben.

Die nachstehende Fertigwarenausfuhr zeigt ein zugleich günstigeres Bild: (in Millionen Mark auf der Grundlage der Gegenwartswerte)

Table with 3 columns: Item, Einfuhr, Ausfuhr. Includes Waren aus Edelmetallen, Eisen, Röhren und Walzen, etc.

Arbeiterfrau, Volksgesundheit und Wohnungsnot

Die Arbeiterfrau als Hüterin der Gesundheit in der Arbeiterfamilie steht heute vor besonders schweren Aufgaben. Die Wohnungsverhältnisse legen oft starke ungesunde Keime in den Körper der Kinder. Vor allem beginnt heute die Tuberkulose wieder zu grassieren. Welche erschütternden Zahlen da genannt werden, zeigt der beifolgende Artikel. Daß da schnellstens für Abhilfe gesorgt werden muß, ist ebenso selbstverständlich wie notwendig. Das zeigt aber auch, daß die Arbeiterfrau die gewerkschaftlichen Bestrebungen ihres Mannes nachdrücklich unterstützen muß, wenn auf Besserungen mehr hingearbeitet werden soll.

Sachkenner sind darüber einig, daß die Tuberkulose hauptsächlich verbreitet wird durch die Wohnungsnot. Die kürzlich herausgekommene Denkschrift des Reichsministers des Innern zeigt, daß, während bei anderen Volkskrankheiten ein allmählicher Stillstand oder gar Rückgang der Erkrankungsziffern erfolgt, Tuberkuloseerkrankungen der Kinder in den Kinderkliniken nicht zurückgegangen sind. Professor Möllers vom Reichsgesundheitsamt berichtet in seiner letzten Veröffentlichung über den Stand der Tuberkulose in Deutschland, daß 1923 in Deutschland über 12 000 Kinder bis zu 15 Jahren an Tuberkulose gestorben sind. Die Tuberkulosesterbefälle insgesamt in Deutschland werden auf jährlich 90—100 000 geschätzt.

In der Denkschrift des Reichsministers des Innern werden immer wieder, so von den Kinderkliniken in Kiel, Greifswald, Köln, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., nicht zuletzt in Berlin, die Wohnungsverhältnisse als Ursache der Tuberkulose genannt. Städtische Bezirke in Württemberg, Oldenburg, Rheinisch-westfälischen Industriebezirk, Städte wie Stralsund, Allenstein, Stade, Merseburg, Lübeck, Potsdam, berichten über eine deutlich wahrnehmbare Zunahme der Tuberkulose im Jahre 1924. Berlin vor allem meldet die auffallende Häufigkeit eines besonders schweren Verlaufes der Krankheit. Auf eine Umfrage des Reichsgesundheitsamtes und des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose wird aus Mittel-, Nord- und Ostdeutschland über eine weitere Ausdehnung der Seuche berichtet.

Nach den Ergebnissen der jährlichen Umfrage der Medizinalabteilung des Preussischen Wohlfahrtsministeriums bei den Regierungspräsidenten: wieviel Schulkinder tuberkulös seien, waren dies 1913 8,3 und 1923 32,7 vom Tausend. Was will es dieser ungeheuerlichen Steigerung gegenüber heißen, daß sich der Tausendzins für 1924 auf 25,7 gehieft hat. Nach Professor Möllers sind die Tuberkulosesterbefälle überhaupt von 1913—1918 im ganzen Reich außer Elsaß-Lothringen und Mecklenburg um 60,8 Prozent, in den von der Reichsstatistik erfaßten deutschen Orten mit 15 000 und mehr Einwohnern sogar um 91,1 Prozent gestiegen. Zu bedenken ist, daß die neueren Zahlen sich auf eine Bevölkerung beziehen, deren jüngste Elemente ja durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre bereits ausgezehrt waren.

Im Bericht des Volkswohlfahrtsministers kehrt immer wieder die Feststellung, daß vor allem Wohnungs- und Bettensnot Tuberkulose verbreitet. In Neustettin hatten 52 Tuberkulöse, darunter 3 offene und in Schlawe 45 Tuberkulöse kein eigenes Bett. In

Wilhelmsburg waren 500 Familien bekannt, wo es an Platz mangelte, genügend Betten aufzustellen. Auch aus Lüneburg wird berichtet, daß in 32 Familien Tuberkulöse mit Gefunden in einem Bett zusammenzuschlafen müssen. Für 158 von diesem Uebelstand betroffene Personen waren insgesamt 78 Betten vorhanden. Aus Soltau wird als üblich berichtet, daß Kinder zu dritt und mehr in einem Bett schlafen müssen. In Köslin hatten 59 Tuberkulöse kein eigenes Bett. In Berlin hatten von den städtischen Fürsorgestellen bekannten offentuberkulösen Fällen im Jahre 1922 nur 66 Prozent ein eigenes Bett, und ein eigenes Schlafzimmer hatten 1923 in Berlin von den städtischen Fürsorgestellen bekannten Offentuberkulösen nur 19 Prozent im Durchschnitt. Der Generalsekretär des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, Dr. Held in Berlin schreibt: „die unerträgliche Wohnungsnot bedeutet eine um so größere Gefahr hinsichtlich der Tuberkuloseverbreitung, als die Zahlen der in den Krankenhäusern untergebrachten Schwertuberkulösen gegen frühere Jahre sehr abgenommen hat.“

Die Städte haben den Zusammenhang der Uebel Tuberkulose und Wohnungsnot erkannt. In den Mitteilungen des Deutschen Städtetages (1925, 9) lesen wir: Die Stadt Gelsenkirchen hat den Bau von besonderen Fürsorgewohnungen für kinderreiche Familien in denen Tuberkuloseerkrankungen vorliegen, in Angriff genommen. Die Stadt Grünberg plant den Bau von Wohnungen für Tuberkulöse. In Bunzlau wurden bis Herbst 1923 drei Häusergruppen mit 23 Wohnungen für kinderreiche Familien Tuberkulöser fertiggestellt. Ebenso haben Bielefeld, Dresden, Karlsruhe, Nürnberg besondere Wohnungen für Tuberkulöse geschaffen. In Chemnitz hat der Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht eine Wohnstiftung für kranken Kinder Kriegsbeschädigte gebaut, ein Meisenhaus mit 11 Wohnungen. Die Thüringische Landesversicherungsanstalt gewährt billige Darlehen zur Errichtung von Wohnungen für Tuberkulöse, wobei zwecks Ausschaltung der Spekulation der Gemeinde ein Vorverkaufrecht eingeräumt wird. Das sind fraglos anerkanntswürdige und nachahmungswürdige Maßnahmen. Aber wie wenig erscheinen diese Mittelchen, wenn man ihnen die amtlichen Zahlen über den Umfang unserer Wohnungsnot gegenüberstellt.

Die Bildung von gesunden Familienheimstätten für das arbeitende Volk erzielt das Reichsheimstättengesetz. Seine praktische Durchführung in großem Maßstabe wird aber erst das Reichsbodenreformgesetz ermöglichen, dessen Entwurf der Ständige Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsminister revidieren wird. Es wird einen harten Kampf um dieses Gesetz geben, der hauptsächlich geführt wird durch den Bund der Deutschen Bodenreformer. Wer die grundsätzliche Abkehr von dem verhängnisvollen Mietskasernenwesen und die Herbeiführung gesunder Wohnungsverhältnisse erstrebt, der unterstütze die deutsche Bodenreformbewegung. Auch die Gewerkschaftsbewegung hat stets darauf gedrungen, daß mit größter Energie der Baumarkt belebt werden müsse und sie hat Mittel und Wege angegeben.

Weltkrieg und Inflation, und trotz der unerhörtesten Unterdrückungsversuche durch die Arbeitgeber und deren Verbände, wie auch durch die Sozialdemokratie, stieg die Mitgliederzahl auf 83 509 im Jahre 1925.

Auch als Interessensvertretung hat sich der Verband vollumfänglich bewährt. Seinen Wirken ist es mit zuzuschreiben, daß die Textilarbeiterlöhne Steigerungen um 50 und mehr Prozent erfuhr.

Dem Jubilar widmen wir unsere herzlichsten Glückwünsche und hoffen mit ihm auf weitere Entfaltung und Erfolge.

Sozialpolitik

Wiedererlangung der Volkskraft

Das schnelle Anwachsen der Großstädte und die besonders in den Städten herrschende ungeheure Wohnungsnot zehrt am Markt des Volkes.

1850 gab es in Deutschland erst 5 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, 1870 waren es 8, 1900 33, 1910 bereits 46 und 1925 eigentlich 55, wenn man die inzwischen in Berlin eingerechneten Städte und die durch den Friedensvertrag verlorengegangenen mitrechnet.

Die Zahlen verdienen immer wieder denen unter die Augen gehalten zu werden, die den Wohnungsbau als „unproduktiv“ bezeichnen.

Die Erwerbslosenunterstützung verlängert

Gemäß dem neuen Steuerkompromiß soll die Unterstützungsdauer für die Erwerbslosen um 18 Wochen verlängert werden. Diese Verlängerung ist mit dem Verdienst der Abgeordneten des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Forderung der D. G. B.-Abgeordneten durch die Regierungsparteien war: Mittel für eine Verlängerung der Unterstützungsdauer der Erwerbslosen und für Hilfe für die Ausgesteuerten.

Die Annahme im Plenum ist gesichert. Es wird nun sofort eine entsprechende Anordnung des Reichsarbeitsministers an die Landesbehörden für die Erwerbslosenfürsorge herausgehen.

In dem Erlaß wird der Arbeitsminister anordnen die generelle Verlängerung der Unterstützungsdauer von 26 auf 39 Wochen mit Ausnahme der Berufe, für welche die Jahreszeit Arbeitslosigkeit bietet.

Der Reichsarbeitsminister wird weiter in seinem Erlaß dringend den Landesbehörden empfehlen, auch noch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Unterstützungsdauer, so weit deren Verlängerung den Ländern vorbehalten ist, über 39 Wochen hinaus, auf 52 Wochen zu verlängern.

Die Zünfte und der gewerbliche Nachwuchs

Dr. W. Küpper.

Von je her hat die Sorge um den Nachwuchs einen besonderen Platz im Leben der Völker eingenommen. Im Mittelalter aber entfiel ihr ein neues Problem. Galt bis dahin die Sorgfalt der Erziehung fast ausschließlich dem heranwachsenden Adel.

Der Lehrling, welcher ein zünftiges Handwerk erlernen wollte, wurde nicht von dem einzelnen Meister, sondern von der Zunft aufgenommen, die ihm seinen Lehrherrn zuweist.

Die ausgesteuerten Erwerbslosen

Sollen wieder in die Unterstützung einbezogen werden bis zu der neu festgesetzten Höchstdauer. Außerdem sollen die Ausgesteuerten bei Notstandsarbeiten bevorzugt werden.

Lohnsteuererstattung für 1925

Die Frist für die Einreichung der Anträge von Arbeitnehmern auf Erstattung der Lohnsteuer aus dem Jahre 1925 läuft am 30. April 1926 ab.

Feuerarbeiter

Mittag ist es. Weltverloren stürzt die Schar aus der Fabrik Sehnsucht quillt aus schwarzen Toren Sehnsucht nach dem stillen Glück.

An der Mühle braune Fehen von des Martinofens Glut, schreibst du in langen Sägen.

Christoph Wieprecht.

Verbandsgebiet

Wie es gemacht wird

Der Siegerländer Industrie geht es, wie auch den Industrien in allen anderen Bezirken, momentan nicht am besten. Die Klagen der Arbeitgeber und namentlich ihrer Syndicis nehmen kein Ende und würden jedenfalls noch täglich lauter und eindringlicher werden.

Aber, wie dem auch sei, man sollte doch immerhin meinen, daß der Arbeitgeberverband und die in ihm vereinigten Arbeitgeber alles tun würden, um die Lage zu verbessern oder eine weitere Verschlechterung zu vermeiden.

dem Werke die richtigen Kräfte zwecks besserer Rentabilität zu erhalten.

Anders verfährt man im Siegerland, wo die Entlassungen auf Anordnung des Arbeitgeberverbandes vom grünen Tisch aus angeordnet werden.

Das geschieht besonders dann, wenn es ein Schlichtungsausschuß gemagt hat, einen Schiedspruch zu fällen, der dem Arbeitgeberverband bzw. seinem Syndikus nicht paßt.

An unsere Mitglieder!

Beiz. Einkommensliste für Angestellte ab 1. 12. 25.

Seitens der Angestelltenvereinigungen, die anscheinend immer noch kein richtiges Bild von unserer schwierigen Wirtschaftslage haben, wird neuerdings, geführt auf ein Urteil des Kaufmannsgerichtes in Dortmund versucht, gegen die von uns gegebene Richtlinie, die Tarifierhöhung ab 1. Dezember 1925 im Ausmaß von 5 Proz. auf etwaige Zulagen voll anzurechnen, Sturm zu laufen.

1. Das Dortmunder Urteil hat für uns keinerlei Bedeutung und ist zudem als erfindliches Urteil für die Beurteilung der Rechtslage nicht entscheidend.

2. Der für uns in Frage kommende Schiedspruch des Schlichters in Dortmund hat „das am 30. Juni 1925 gekündigte Gehaltsabkommen wieder in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß die darin vorgesehenen Gehaltsätze sich von diesem Zeitpunkt um 5 Proz. erhöhen.“

3. Auch in unseren Verhandlungen wurde von den Vertretern der Angestelltenvereinigungen darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung der Tarifgehälter den Betrieben kaum eine weitere Belastung bringe, weil im großen Umfange höhere als Tarifgehälter gezahlt würden.

4. Da aber die Spruchfähigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte aus hier nicht näher zu erläuternden Gründen zugunsten der Arbeitnehmerseite neigt, machen wir Ihnen zwecks Ausräumung unnötiger Schwierigkeiten folgenden Vorschlag:

a. Jeder einzelne Angestellte bestätigt Ihnen, daß er durch die Gehaltszahlung ab 1. Dezember 1925 zufriedengestellt ist, und keinerlei weitere Forderung an Sie hat; gleichzeitig erkennt er das ihm ausgezahlte Gehalt von Mt. auch für die Zukunft, solange, als mit ihm vereinbart, an, als das Tarifgehalt nicht unterschritten wird.

b. Ist eine solche Vereinbarung, die wir vorschlagen, nach einer mündlichen Vereinbarung schriftlich zu tätigen, mit dem einzelnen Angestellten nicht zu erzielen, so bleibt nichts übrig, als dem betreffenden Angestellten zum nächstzulässigen Kündigungsstermin zu kündigen.

c. Bei lediglicher schriftlicher Durchführung der Maßnahme zu a. und b. empfehlen wir nachstehenden vom Arbeitgeberverband Nordwest in gleicher Sache gewählten Wortlaut:

„Infolge der schwierigen wirtschaftlichen Lage, die uns leider zu weiteren Einschränkungen zwingt, ist es uns nicht möglich, eine allgemeine Erhöhung der Gehälter ab 1. 12. 25. vorzunehmen. Es kann vielmehr nur denjenigen Angestellten eine Erhöhung ihrer Bezüge gewährt werden, deren Monats-einkommen niedriger ist, als die durch den letzten Schieds- spruch festgesetzten neuen Tarifätze.“

Sollten Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, so ersuchen wir Sie, dies schriftlich bis spätestens zum unserer Personalabteilung mitzuteilen. In diesem Falle gilt dieser Brief als Kündigung Ihres Dienstverhältnisses zum dieses Jahres.“

Bei allen diesen Maßnahmen bitten wir unsere Mitglieder dringend, die erforderliche Fühlungnahme mit der Geschäftsführung zu wahren.

Die Geschäftsführung, gez. Dr. Hagenberg.

Kind genannt — wohnt mit Aufnahme in das Handwerk von nun ab für die Dauer der Lehrzeit, die je nach seinem Alter und Gewerbe zwischen zwei und acht Jahren lag, im Hause des Lehrherrn. Darüber sagt der vorgenannte Amtsbrief weiter: „Is hej under veirzeit jahren so sal hei sinne meistere dienen ses jaire tant. Und is hei over sine veirzeinde jaire alt, so sal hei sinne meistere veir jaire dienen.“

Die ausdrückliche von den Lehrlingen unterschrieben werden, so hießen sie „Meisterknechte“. Die meisten von ihnen konnten aus Geldmangel keinen selbständigen Handwerksbetrieb gründen, und blieben zunächst bei dem Meister als Geselle im Dienst.

Mit der Wanderzunft der Gesellen war es eine eigene Sache. Diese Zünfte erließen direkte Verbote dagegen. Man sollte unter alle Umständen vermeiden, daß der Konkurrenz die Fertigkeiten der heimischen Zunft zugute käme.

*) Wo kein Städtenamen, immer Köln.

Man sieht daraus, daß sich die Siegerländer Arbeitgeber trotz ihrer schlechten Wirtschaftslage, noch den Sport erlauben können, demartige Kraftproben zu veranstalten, ohne Rücksicht darauf, ob es dem Werke dienlich ist oder nicht.

Jahresgeneralversammlung des Christl. Metallarbeiterverbandes der Verwaltung Höchst a. M.

Am Dienstag, den 16. März, fand im Antoniterhof die diesjährige Generalversammlung der Verwaltungsstelle Höchst, die gut besucht war. Nach Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen Brendel, und nach Verlesung des Protokollbeschlusses der vorjährigen Generalversammlung durch den Schriftführer, Kollegen Dreisbach, erstattete der Geschäftsführer der Verwaltung, Kollege Theis, den Geschäfts- und Kassenbericht.

Table with 2 columns: Year, Proportion. Rows for 1924 and 1925.

Diese richtige Einklassierung der Mitglieder zeigte auch seine Auswirkung im Kassenbericht. Der Geschäftsführer gab noch ein Bild über die im letzten Jahre geleistete Arbeit zum Wohle der Arbeiterschaft.

In der Aussprache über den Geschäfts- und Kassenbericht sprach der anwesende Bezirksleiter, Kollege Wesp, Darmstadt, seine Anerkennung aus für die geleistete Verbandsarbeit im letzten Jahre, und dankte im Namen der Haupt- und Bezirksleitung den Vertrauensleuten, Vorstand wie dem Geschäftsführer für diese Arbeit.

Arbeiterschutz

Die Gefahren bei der Herstellung und Verwendung von Azetylen

Von Max Fichtl

Die moderne Metallbearbeitung bedient sich in steigendem Maße zum Schneiden, Schweißen und Löten des sog. autogenen Verfahrens, das in verschiedenen Zweigen der Metallindustrie, wie z. B. im Eisenbau und Kesselbau, bei der Herstellung von Blechwaren, in der Bauhölzerei u. s. f. zu förmlichen Ummächtigungen der vordem üblichen Arbeitsmethoden geführt hat.

Im folgenden soll auf diese Gefahren, ihre Ursachen und ihre Verhütung näher eingegangen werden. Zum besseren Verständnis sei das später Gesagte, sei zunächst eine kurze technische Erläuterung vorausgeschickt.

Azetylen, unter Zusatz von Wasser aus Kalziumcarbid, einem im elektrischen Ofen aus Kalk und Kohle gewonnenen Schmelzprodukt erzeugt, ist das leichtentzündlichste, gefährlichste Gas, das in der Technik Verwendung findet.

Dagegen liegt z. B. die Explosionsgrenze der Benzingase lediglich zwischen 2,6-7,0 Proz. Eine weitere erhebliche Gefahr des Azetylens besteht in seiner Neigung, in seine Elemente Kohlenstoff und Wasserstoff zu zerfallen, was zu festigen Explosionen führt.

liegt zwar in wirtschaftlicher Hinsicht ein großer Vorzug, im Interesse der Unfallverhütung wäre jedoch der Verwendung von gelöstem Azetylen, dem „Schweißen von der Flasche“, entschieden der Vorzug zu geben.

Bei dem außerordentlich gefährlichen Charakter des Azetylens ist es geradezu verwunderlich, daß die Zahl der Unfälle infolge Explosion von Entwidlern trotz der bereits erwähnten riesigen Verbreitung der autogenen Schweißanlagen in verhältnismäßig engen Grenzen geblieben ist.

Trotzdem fordern die alljährlich in Deutschland sich ereignenden Explosionen von Azetylenapparaten noch zahlreiche Menschenopfer (Nach den amtlichen Berichten der Preuß. Gewerbeaufsichtsbeamten explodierten in den Berichtsjahren 1923/24 15 Apparate, wobei zehn Personen getötet und acht mehr oder minder schwer verletzt wurden).

Ein Weg, diesem Ziele näher zu kommen, dürfte u. a. auch in der Befähigung und Bepfechtung einiger bemerkenswerter Unfälle, die sich in letzter Zeit ereignet haben, zu erblicken sein.

Ein folgenschwerer Unfall, der zwei jungen Menschen das Leben kostete, ereignete sich beim Reinigen eines Azetylenapparates. Die Explosion erfolgte, nachdem die beiden Ver-

unglückten, ein Schloffer und ein Lehrling, bereits eine halbe Stunde mit der Reinigung beschäftigt waren. Die Gasglocke wurde herausgeschleudert und nach dem Unfall vier Meter von der Unfallstelle entfernt aufgefunden.

Die Lehre aus diesem Unfall liegt auf der Hand, wenn wir uns des eingangs bezüglich der leichten Entzündbarkeit des Azetylens Gesagten erinnern. Die Verwendung funkenreisender Werkzeuge beim Schweißen innerhalb der Entwidler ist höchst gefährlich und daher zu unterlassen.

Zu ganz besonderer Vorsicht beim Herausnehmen der Glocke mahnt folgender Unfall: Ein stark zu Schweißarbeiten benutzter und infolgedessen warm gewordener Apparat sollte nach der Anweisung des Schweißers von zwei Helfern mit Wasser abgekühlt werden, was die beiden angeblich zunächst auch machten.

Die Ursache der Entzündung war mit Sicherheit nicht festzustellen, es muß angenommen werden, daß auf der Oberfläche des Entwidlerwassers schwimmendes Karbid ins Glühen geraten ist und die Entzündung bewirkt hat.

Bekanntmachung

Sonntag, den 11. April, ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

Berufsausbildung, Industrie und Gewerkschaften

E. v. B. Woran liegt es, daß Gedanke, die von christlichen Sozialreformern seit Jahrzehnten propagiert wurden, heute in maßgebenden Kreisen der deutschen Industrie teilweise Anerkennung und tatkräftige Unterstützung finden?

Im einzelnen braucht auf die unaufhörlichen Bemühungen sozialreformistischer Kreise, durch Höherbewertung der Arbeitsleistungen im Produktionsprozeß, insbesondere auch der menschlichen Persönlichkeit, die Voraussetzung für eine größere soziale Verknüpfung und Festigung zu schaffen, nicht eingegangen zu werden.

Vor einigen Wochen hat gelegentlich einer Tagung des beim Reichsverband der Deutschen Industrie befindlichen „Arbeitsausschusses für Berufsausbildung“ der Vorsitzende dieses Ausschusses, Geheimrat Ernst v. Borfig, sich in einer besonderen Erklärung für die Hinzuziehung der Gewerkschaften zu den Arbeiten für die berufliche Ausbildung der Industriearbeiter ausgesprochen.

Espricht also dieser eine Umstand bereits dafür, der Frage der beruflichen Ausbildung der Industriejugend, unter Heranziehung der Gewerkschaften zur Mitwirkung, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, so kommt als weiterer Grund dazu, daß zurzeit beim Reichswirtschaftsminister ein Entwurf zu einem Berufsausbildungsgesetz vorliegt.

Dieses ehrliche Händereichen zur Erledigung wichtiger gemeinsamer Aufgaben im industriellen Leben erscheint uns wertvoller als das vielfach übliche Aufzeigen aller möglichen „neuen“ Wege zum sozialen Frieden, wobei neuerdings besonders die noch ungenügend geklärte Idee der Werksgemeinschaft eine Rolle spielt.

der Produktionsfaktoren in Deutschland und der vielfachen antiparitätischen Instinkte auch in Nichtarbeitnehmerkreisen als ein genialer Wurf des Gesetzgebers anzusehen sein.

Daß die beiden sozialen Parteien hierdurch gezwungen werden, durch Sachverständige beider Richtungen und gleicher Anzahl die Ausbildungsfragen des Arbeiterwachstums im Handwerk und in der Industrie in Ausschüssen zu bearbeiten, sollte eigentlich die formelle Bestätigung einer Selbstverständlichkeit sein. Wie aber war der bisherige Zustand? Dr. Wilden hat kürzlich (Nr. 22 der Zeitschrift für die Handelskammer Düsseldorf 1925) auf den privatwirtschaftlichen Zwang der Industriewerke zur Heranbildung eines genügenden Werksnachwuchses hingewiesen.

Herr v. Borfig hat also wahrscheinlich nicht ohne Rücksicht auf diese bevorstehende gesetzliche Regelung von der erwünschten Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern gesprochen. Von freigeberischer Seite ist sein Angebot gerne angenommen worden.

Dieses ehrliche Händereichen zur Erledigung wichtiger gemeinsamer Aufgaben im industriellen Leben erscheint uns wertvoller als das vielfach übliche Aufzeigen aller möglichen „neuen“ Wege zum sozialen Frieden, wobei neuerdings besonders die noch ungenügend geklärte Idee der Werksgemeinschaft eine Rolle spielt.